

Satzung
über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Schäflohe
(Ortsabrundung Schäflohe West)

vom 06. Mai 1994

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 14 vom 06. August 1994 -

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund des Art 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl S. 65, BayRS 2020-1-1-1) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1996 (BGBl I S. 2253) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Als im Zusammenhang bebauter Ortsteil Schäflohe-West wird der im beiliegenden Lageplan mit schwarz unterbrochener Linie eingeschlossene Bereich festgelegt. Der Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Folgende Grundstücke der Gemarkung Karmensölden werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Schäflohe-West des § 1 einbezogen:

FISNr. 1329, 1328, 1326, 1473 und 1472/4.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt in Kraft.

